



### **Raumordnungsverfahren für die Planung von Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg**

#### **Hier: Abschluss des Raumordnungsverfahrens mit der Landesplanerischen Feststellung vom 05.07.2018**

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat das gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG), §§ 10 ff. des Niedersächsischen Raumordnungsgesetz durchgeführte Raumordnungsverfahren für einen Trassenkorridors zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg abgeschlossen.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind mehrere Trassenkorridore bis zu einem Suchraum für einen Konverterstandort. Da dieser Suchraum erst im noch laufenden Raumordnungsverfahren für die Planung einer 380-kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen festgelegt wird, bleibt die Trassenfestlegung in dieser Landesplanerischen Feststellung ab der Grenze Landkreise Ammerland/Cloppenburg offen. Sobald eine Landesplanerische Feststellung zum Konverterstandort erfolgt ist, ergeht für den südlichen Trassenkorridor eine Ergänzung zu dieser Landesplanerischen Feststellung.

Die Einspeisung in das übergeordnete Stromnetz ist unabhängig von der Festlegung des Konvertersuchraums grundsätzlich möglich.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens und die darin eingeschlossene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im Raumordnungsverfahren beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens nach Maßgabe von § 11 Abs. 5 Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG) zu berücksichtigen.

Die Landesplanerische Feststellung, bestehend aus einem Textteil und einem Kartenteil im Maßstab 1:100.000, liegt vom

**23.07.2018 bis zum 23.08.2018**

im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt (Bauamt, Zimmer 18) während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr) aus.

Die Landesplanerische Feststellung ist zusätzlich für jedermann im Internet unter [www.rov-offshorrekorrridor.niedersachsen.de](http://www.rov-offshorrekorrridor.niedersachsen.de) eingestellt.

Gemäß § 11 Abs. 4 NROG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Durchführung dieses Raumordnungsverfahrens, die nicht innerhalb eines Jahres schriftlich geltend gemacht worden ist, unbeachtlich. Die Jahresfrist beginnt mit der Bekanntmachung über die Auslegung der Landesplanerischen Feststellung.

Westerholt, 12.07.2018

Samtgemeinde Holtriem  
Der Samtgemeindegemeindevorsteher  
In Vertretung  
Schuster